

## Verträge je nach Vertragsgegenstand

### Warenverträge

- Handelsgeschäfte (Import oder Export)
- Transitgeschäfte (Kombination von Import und Export)

### Leistungsverträge

- Transportgeschäfte
- Montageverträge (meist mit Warengeschäften kombiniert)
- Veredelungsverträge (aktiver und passiver Veredelungsverkehr)
- Vertretungsverträge (mit Handelsvertretern oder Eigenhändlern)
- Kooperations- oder Zusammenarbeitsverträge (Verträge über Kooperation oder Gründung eines Joint-Ventures)
- Gestattungsverträge (Verträge über Franchising, Lizenz-, oder Knowhow-Vergabe)
- Kredit- und Garantieverträge

Bei **Kooperationsverträgen** schließen sich mehrere Firmen für die gemeinsame Ausführung eines Projekts zusammen. Dabei behält aber jeder Partner seine rechtliche Selbständigkeit, es wird also nicht wie bei einem Joint-Venture eine eigene Gesellschaft gegründet.

Bei **Joint-Venture-Verträgen** sind in der Regel mehrere Vertragswerke kombiniert. Der Vertrag über die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens ist nämlich häufig mit Liefer-, Knowhow-, Lizenz-, Kredit- und Garantieverträgen gekoppelt.

Bei **Gestattungsverträgen** erhält der Partner das Recht, Patente, Marken oder ähnliche, rechtlich geschützte Bereiche zu verwenden. So darf er bei einem Franchising-Vertrag die Marke und die Vertriebsform benützen, beim Lizenzvertrag das technische Verfahren des Lizenzgebers einsetzen und beim Knowhow-Vertrag ein bestimmtes technisches oder kommerzielles Wissen verwerten.